

Schöff\*in  
werden



# Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- zwischen 25 und 69 Jahren (zum 01.01.2024)
- der deutschen Sprache ausreichend mächtig
- gesundheitlich in der Lage, das Amt auszuführen
- nicht vorbestraft zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten
- nicht von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen
- nicht in (Privat-)Insolvenz, keine eidesstattliche Versicherung abgelegt
- keinen justiznahen Beruf ausüben
- als Jugendschöffe: erzieherisch befähigt (aus Beruf, Ehrenamt oder privat)

# Wie, wo und wann bewerbe ich mich?

## Schöff\*in

- Gemeinde, in der ich gemeldet bin  
oder
- über die Liste der GR-Fraktion
  
- Frist: bis 23.06.2023

## Jugendschöff\*in

- LRA Ludwigsburg  
oder
- über die Liste der KT-Fraktion
  
- Frist: bis 31.03.2023 (KT-Liste  
früher)

# Wo werde ich eingesetzt?

## Schöff\*in

- Schöffengericht am AG
- Berufungskammer am LG
- große Strafkammer am LG

## Jugendschöff\*in

- Jugendschöffengericht am AG
- große/kleine Berufungskammer am LG
- große Jugendstrafkammer am LG

# Welchen Umfang hat die Tätigkeit?

- in der Regel 12 Termine im Jahr (gelöst)
- am AG: meist sind es dann auch nur diese 12 Termine
- am LG: jeder der 12 Termine kann Auftakt zu einem Prozess mit mehreren Verhandlungstagen sein

# Planbarkeit der Sitzungstage

- Hauptschöffe: die Sitzungstage werden zu Beginn des Jahres festgelegt (Los)
- Abweichungen im Laufe des Jahres möglich (eher am LG)
- Hilfsschöffe: kommt zum Einsatz bei Verhinderung des Hauptschöffen, Anforderung kann relativ kurzfristig sein
- > 24 Sitzungstagen im Jahr Streichung aus der Schöffenliste möglich

# Entbindung von einzelnen Sitzungstagen

- Bei Hinderung oder Unzumutbarkeit
  - Krankheit
  - Unfall
  - betriebliche Unabkömmlichkeit
  - persönliche Unabkömmlichkeit im privaten Umfeld
- Entscheidung durch die/den Vorsitzenden

# Welchen Inhalt hat die Tätigkeit ?

- Schöffen entscheiden gleichberechtigt mit Richter\*innen
- Entscheidung über Schuld/Unschuld
- Entscheidung über Strafmaß
- alle Arten von Straftaten



# Vereinbarkeit mit Beruf

- Arbeitgeber ist verpflichtet, für die Schöffentätigkeit freizustellen
- Kündigung wegen Schöffenamt nicht zulässig
- Entschädigung für Verdienstaufschlag, Zeitversäumnis und Fahrtkosten
  - Stundenlohn bis zu 29,- Euro, zzgl. Zuschlag,
  - wenn nicht in Heimatgemeinde eingesetzt zzgl. 7,- Euro/Stunde

# Welche Eigenschaften solltest Du mitbringen?

- Einfühlungsvermögen
- Menschenkenntnis
- Bereitschaft, sich in komplizierte Sachverhalte ein zudenken
- Vorurteilsfreiheit
- Gerechtigkeitssinn
- kulturelle Offenheit
- Standfestigkeit aber auch Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung

# Weitere Informationsquellen

- **Stadt Ludwigsburg:** <https://www.ludwigsburg.de/-/dienstleistungen/ehrenamtliche-richter-in-oder-ehrenamtlicher-richter-schoeffen-beim-straengericht--berufen-werden/vbid875>
- **Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen:** <https://www.schoeffen-bw.de/>
- **Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg:** <https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Justiz/Schoeffenwahl+2023>
- **YouTube Kanal: Schöffen TV**

Vielen Dank für Eure

Aufmerksamkeit